



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

33. Jahrgang

Ausgabetag: 02.10.2019

Nr. 32

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 08.10.19	242 - 243
- Bekanntmachung über die beantragte Umnutzung und den Umbau eines Kindergartens zur Tagespflege	244
- Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 58c Soldatengesetz (SG)	245

Impressum:

Herausgeber:
Verantwortlich für den Inhalt:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 08.10.2019, 17:00 Uhr
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.09.2019
4. Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung
5. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen
6. Genehmigung der Empfehlungen des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 04.09.2019
Berichterstattung: Herr Madry
- 6.1 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg in den Bereichen Winkelstraße in Rheinberg-Ossenberg (Teilbereich 1) und zwischen der Xantener Straße und der Solvay-Bahnlinie (Teilbereich 2)
 - Beschluss zur Änderung
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 6.2 Strategisches Konzept zur Nachhaltigkeit
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2019
7. Resolution „Klimanotstand“, Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.06.2019
8. Genehmigung der Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses vom 18.09.2019
Berichterstattung: Herr Weisser
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 57 - Bereich zwischen der Xantener Straße und der Solvay-Bahnlinie - in Rheinberg
 - Aufstellungsbeschluss
- 8.2 Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung und Ergänzung - Gemeindefriedhof - in Rheinberg-Budberg
 - Aufstellungsbeschluss
- 8.3 Neubau einer Kindertagesstätte (Kita) an der Schützenstraße in Rheinberg-Annaberg
 - Vorstellung des Vorentwurfs des Gebäudes der geplanten Kindertagesstätte
 - Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – westlich der Römerstraße - im Bereich Schützenstraße / Zu den Stationen in Rheinberg 1
9. Genehmigung der Empfehlungen des Sportausschusses vom 26.09.2019
Berichterstattung: Frau von Parzotka-Lipinski

- 9.1 Masterplan Sportplätze
- 9.2 Sportanlagenausstattung der Platzanlage Xantener Straße
- 9.3 Sportförderrichtlinien
- 9.4 Anträge der Sportvereine TuS Borth und SV Concordia Ossenberg
10. Genehmigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2019
Berichterstattung: Herr Tatzel
- 10.1 Künftige Ausgestaltung der Altersteilzeit bei Beamtinnen und Beamten
11. Genehmigung der Empfehlungen des Betriebsausschusses vom 02.10.2019
Berichterstattung: Herr van Wesel
- 11.1 Wertstoffmobil
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
12. Umbesetzung von Ausschüssen
13. Protestresolution gegen die Kündigung der Notdienstpraxis durch die Kassenärztliche
Vereinigung
Hier: Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.09.2019
14. Klage gegen die Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) Nordrhein-Westfalen vom
12.07.2019
15. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 15.1 Bericht über Beschlüsse im Rat
16. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

17. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
18. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
19. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 17.09.2019
20. Ergänzung(en) der Tagesordnung
21. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 21.1 Bericht über Beschlüsse im Rat - nicht-öffentlich
22. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 26.09.2019

gez.

Frank Tatzel
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die beantragte Umnutzung und den Umbau eines Kindergartens zur Tagespflege

Mit Datum vom 18.09.2019 ist die Umnutzung und der Umbau eines Kindergartens zur Tagespflege bei der unteren Bauaufsicht der Stadt Rheinberg beantragt worden.

Das Objekt befindet sich An der St.-Anna-Kirche 1a in 47495 Rheinberg (Stadt Rheinberg, Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 4375).

Der Bauantrag liegt gem. § 72 Abs. 3 Satz 2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen 2018 (BauO NRW 2018) aufgrund der Lage des Objektes innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands eines Betriebsbereichs im Sinne des § 3 Abs. 5a und 5c Bundesimmissionschutzgesetz (sog. Störfallbetrieb) in der Zeit

vom 04.10.2019 bis einschließlich 04.11.2019

im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt, Zimmer 233, während der folgenden Dienstzeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02843/171-418 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags	von 09.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags	von 09.00 - 11.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 - 11.00 Uhr
donnerstags	von 13.00 - 17.00 Uhr
freitags	von 07.00 - 11.00 Uhr

Personen, deren Belange berührt sind, und Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Absatz 1 oder § 2 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290) erfüllen (betroffene Öffentlichkeit), können Einwendungen bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist erheben.

Mit Ablauf der Frist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen ausgeschlossen. Der Ausschluss von umweltbezogenen Einwendungen gilt nur für das Genehmigungsverfahren.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 72 Abs. 3 Satz 2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen 2018 (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018, des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Rheinberg, den 02.10.2019

Stadt Rheinberg

Tatzel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 58c Soldatengesetz (SG)

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich gem. § 58b SG verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial (§ 58b SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31.03 folgende Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. Gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2020 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 SG widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Rheinberg, Bürgerbüro, Kirchplatz 10, Zimmer 24.1, 47495 Rheinberg, zu erklären.

Rheinberg, den 27.09.2019



Tatzel

Bürgermeister